

Chronologie

JAHR	SBZ//DDR/ DEUTSCHLAND	JUSTIZ UND STRAFVOLLZUG	HAFTANSTALT DESSAU
7. März 1945			Schwere Zerstörungen bei Bombenangriff
8. Mai 1945	Ende des zweiten Weltkrieges		
9. Juni 1945	Bildung der SMAD in der SBZ		
Juli 1945			Beschlagnahme durch die SMAD; Nutzung für die SMT und als UHA; Anstaltsbetrieb wird in der Polizeihaftanstalt weitergeführt
1945 bis 1947		Verhaftungswelle in der SBZ	
September bis November 1945			Landesgerichtsdirektor Ernst Simon in Dessau inhaftiert
März/April 1946	Gründung der FDJ und SED		Behelfsgefängnis wird für den weiteren Anstaltsbetrieb eingerichtet
August bis Dezember 1948			Zeitzeugen Drinkwitz in Dessau inhaftiert
Seit Januar 1949			Ernst Simon und der Direktor der DCGG Dr.-Ing. Hermann Müller in U-Haft
März 1949			Sowjetische Besatzungstruppen übergeben die Gebäude an die VP-Direktion Dessau, Aufgabe des Behelfsgefängnisses
7. Oktober 1949	Gründung der DDR	Verfassung der DDR mit Artikel 6 (Boykottethetze); Amnestie	
Seit Oktober 1949			Entlassung aller Gefängnismitarbeiter, die schon vor 1945 beschäftigt waren
Anfang 1950			Gefängnis wird vom Justizministerium der DDR übernommen, Hauptinspektor Stolz wird Anstaltsleiter (01/1950 bis 08/1950)
8. Februar 1950	Gründung des MFS; Beginn der Ideologisierung und späteren Militarisierung der Jugendpolitik		
7. April 1950		Amtseinführung von Giebeler als Anstaltspfarrer in Brandenburg-Görden	

JAHR	SBZ//DDR/ DEUTSCHLAND	JUSTIZ UND STRAFVOLLZUG	HAFTANSTALT DESSAU
22. bis 29. April 1950		Dessauer Schaulprozesse gegen die DCGG	
April bis Juni 1950		Waldheimer Prozesse	
1. Juni 1950		Auf Befehl der SMAD soll der SV in den Verantwortungsbereich einer Hauptabteilung der DVP im Mdl gestellt werden	
August 1950			Hauptinspektor Hannig wird Anstaltsleiter (08/1950 bis 04/1958)
23. Mai 1952	Das JGG wird von der Volkskammer beschlossen	Das JGG wird zur Basis für die Einrichtung von Jugendhäusern	
26. Mai 1952	Schließung der innerdeutschen Grenze		
Juli 1952	2. PK der SED beschließt „Aufbau der Grundlagen des Sozialismus“	In der Folge: Verhaftungswelle; Übernahme aller Justizhaftanstalten durch die DVP	Das Dessauer Gefängnis wird eine Einrichtung der DVP und als UHA bestimmt
23. Dezember 1952			Bestimmung der UHA als JH; VP-Rat Hannig wird erster Anstaltsleiter des JH
24. Januar 1953			Erster großer Transport jugendlicher SG aus den Anstalten der gesamten DDR
1. Februar 1953		Drei Theologen (unter ihnen Giebeler) als hauptamtliche Gefängnisseelsorger im Dienst von Staat und Kirche	
17. Juni 1953	Volksaufstand in der DDR	Forderungen auch nach Freilassung politischer Häftlinge; nach der Niederschlagung des Volksaufstandes werden viele SG vorzeitig entlassen; eine Verhaftungswelle schließt sich an	
1. September 1953			Beginn der Lehrausbildung im JH; Eröffnung der Werkstatt

JAHR	SBZ//DDR/ DEUTSCHLAND	JUSTIZ UND STRAFVOLLZUG	HAFTANSTALT DESSAU
März 1954	Die UdSSR erklärt die DDR zu einem souveränen Staat (Proklamation im Sept. 1955)		
31. März 1954		Erste große Tagung von Funktionären der JH der DDR, Ziel: Zentralisierung des Jugendstrafvollzugs und Vereinheitlichung der Erziehungsarbeit	
23. Juni 1954 bis Juni 1956			Zeitzeuge Dertinger in Dessau inhaftiert
30. Juli 1954 bis 24. Dez. 1956			Zeitzeuge Wiese in Dessau inhaftiert
10. Nov. 1954			Vermutlich erster Ausbruch von zwei jugendlichen SG
1955 bis 1957	Größte illegale Abwanderung von Jugendlichen, pro Jahr verlassen mehr als 100.000 Jugendliche die DDR		
Februar 1956	XX. Parteitag der KPdSU: Abrechnung mit Stalin	In der Folge werden etwa 24.000 Häftlinge vorzeitig entlassen	
1956	Unruhen in Polen und der Aufstand in Ungarn beenden kurze „Tauwetter-Phase“		
1957	Das MfS beschäftigt 14.400 hauptamtliche Mitarbeiter; Mielke wird Minister	Harich, Janka und Loest werden verurteilt	
11. Dezember 1957		StEG: Das Verlassen der DDR ohne Erlaubnis wird verboten und mit bis zu 3 Jahren Zuchthaus bestraft	
1958	Abbruch der Beziehungen zur Evangelischen Kirche durch die DDR-Regierung		
Seit April 1958			Hauptmann der VP Ebel wird neuer Anstaltsleiter (04/1958 bis 12/1958)

JAHR	SBZ//DDR/ DEUTSCHLAND	JUSTIZ UND STRAFVOLLZUG	HAFTANSTALT DESSAU
Seit Dezember 1958			Oberst des SV Lehnecke wird neuer Anstaltsleiter (12/1958 bis 06/1987)
Okt./November 1960	11. Jahrestag der DDR	Amnestie für 15.621 Häftlinge	
13. August 1961	Beginn des Mauerbaus	In der Folge: Verhaftungswelle	
24. Januar 1962	Einführung der allgemeinen Wehrpflicht		
1962		Amnestie für 15.758 Häftlinge	
1963		Beginn des Freikaufs politischer Gefangener durch die BRD	
Seit Juli 1963	Konzentration der inoffiziellen Tätigkeit des MfS auf Jugendliche unter 25 Jahren		
4. Mai 1964	Jugendgesetz der DDR		
1964		Amnestie für 7.680 Häftlinge	
Dezember 1965	15. ZK-Plenum beschließt repressivere Jugendpolitik („Kahlschlagplenum“) gegen Trammer, Gammler und Laienmusikgruppen		
10. Jun. 1967 bis 28. Feb. 1968			Zeitzeuge Wagner in Dessau inhaftiert
Anfang 1968	Neue „sozialistische“ DDR-Verfassung	Allg. Strafrechtsreform; Aufnahme der „Republikflucht“ als Straftatbestand in das neue StGB; Neu: SVWG, StPO, VP-Gesetz	Das JH Dessau wird zur JStA (bis 1977)
August 1968	Ende des „Prager Frühlings“ durch Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes	Festnahme von über 500 Personen, die gegen den ČSSR-Einmarsch protestiert haben	
1969 bis 1972			Zeitzeuge Broäter in Dessau inhaftiert
7. Oktober 1969	Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der DDR; Gerücht, dass in Westberlin die Rolling Stones spielen, führt zu Jugendkrawallen		

JAHR	SBZ//DDR/ DEUTSCHLAND	JUSTIZ UND STRAFVOLLZUG	HAFTANSTALT DESSAU
1969/70			Mariannenschule wird als Berufsschule vom Jugendhaus übernommen
19. März 1970	Treffen von Brandt und Stoph; Innerdeutsche Annäherung		
November 1970			Zeitzeuge Hünenbein in Dessau inhaftiert
3. Mai 1971	Rücktritt Ulbrichts als Erster Sekretär des ZK der SED; Nachfolger wird Honecker		
15. bis 19. Juni 1971	VIII. Parteitag der SED beschließt „weitere Erhöhung“ des Lebensniveaus als Hauptaufgabe	In der Folge kommt es auch zu materiellen Verbesserungen in einigen Strafvollzugseinrichtungen	
Sommer 1971			Zeitzeuge Richter für zwei Wochen ‚auf Durchgang‘ in Dessau
Oktober 1972	23. Jahrestag der DDR	Amnestie „für politische und kriminelle Straftäter“, 25.060 SG und 6.261 UHG werden entlassen	
20. Jul. 1973 bis November 1973			Zeitzeuge Richter in Dessau inhaftiert
28. Juli bis 5. August 1973	X. Weltjugendfestspiele in (Ost-) Berlin	Im Vorfeld zahlreiche Ermittlungsverfahren und Einweisungen in psych. Einrichtungen, Werkhöfe oder Spezialkinderheime	
18. September 1973	Beitritt der BRD und der DDR zur UNO		
28. November 1973			Ausbruchsversuch des Zeitzeugen Richter mit Geiselnahme
1973	Das MfS beschäftigt 52.700 hauptamtliche Mitarbeiter		
1974			Errichtung einer Gefängnisaußenstelle zur Inhaftierung von weiblichen SG
August 1974 bis Juni 1975			Zeitzeuge Seiler in Dessau inhaftiert

JAHR	SBZ//DDR/ DEUTSCHLAND	JUSTIZ UND STRAFVOLLZUG	HAFTANSTALT DESSAU
30. Juli bis 1. August 1975	KSZE-Gipfeltreffen in Helsinki: Unterzeichnung der Schlussakte auch durch die DDR		
16. November 1976	Biermann-Ausbürgerung		
7. April 1977		Neues Strafvollzugsgesetz	Die JStA wird wieder zum JH Dessau
5. Mai 1977		Zweites Strafrechtsänderungsgesetz verstärkt den Erziehungsgedanken, variable Strafen werden abgeschafft	
7. Oktober 1977	Feierlichkeiten zum 28. Jahrestag der DDR begleitet von Jugendkrawallen		
6. März 1978	Gespräch von Honecker mit dem Vorsitzenden der Bischofskonferenz	Das Gespräch bringt Erleichterungen für die Gefängnisseelsorge mit sich	
September 1978	Einführung des Wehrenterrichts in der DDR		
Anfang 1979	Richtlinie 1/79 führt zur flächendeckenden Überwachung der Bevölkerung durch IM		
28. Juni 1979		3. Strafrechtsänderungsgesetz mit Verschärfungen des polit. Strafrechts	
24. September 1979	Amnestie aus Anlaß des 30. Jahrestages der DDR	Amnestie für 21.928 Personen, darunter auch Rudolph Bahro	483 Jugendliche, 671 SG und 44 UHG werden in Dessau amnestiert
Seit 1980	Massenstreiks in Polen		Pfarrer Radeloff und Schulze als Gefängnisseelsorger für die erwachsenen SG tätig; Schrittweise Umnutzung des JH als StVE für männliche Erwachsene
1981		Letztes vollstrecktes Todesurteil	

JAHR	SBZ//DDR/ DEUTSCHLAND	JUSTIZ UND STRAFVOLLZUG	HAFTANSTALT DESSAU
Seit April 1981			Zeitzeuge Tangermann in Dessau inhaftiert (04/1981 bis 07/1981)
1985	Gorbatschow wird neuer Generalsekretär der KPdSU		
Juni 1987	Polizeieinsatz gegen Jugendliche, die an der Mauer ein Konzert in Westberlin mithören wollten		Absetzung von Lehnecke als Anstaltsleiter
17. Juli 1987	Im Vorfeld des Staats- besuchs von Honecker im September in der BRD wird eine Amnes- tie verkündet	Der Staatsrat beschließt die Abschaffung der Todesstrafe, die schon seit 1981 nicht mehr ver- hängt wurde	Oberleutnant des SV Siebenhü- ner wird vorübergehend neuer Anstaltsleiter (07/1987 bis 10/1987)
Oktober 1987			Oberleutnant des SV Braun wird neuer Anstaltsleiter (10/1987 bis 09/1991)
Oktober 1987	38. Jahrestag der DDR	Amnestie für 24.621 Personen	
17. Januar 1988	Offizielle Rosa- Luxemburg- Demonstration in Berlin	Festnahmen von etwa 160 kriti- schen Demonst- ranten, in der Folge DDR weite Solidaritätsbekun- dungen	
14. Dezem- ber 1988	Das MfS führt 173.000 aktive IM (einschl. IMK und GMS)	5. Strafrechtsände- rungsgesetz: Aufnahme des § 117a StGB: Betei- ligung an schwe- ren Gewalttätig- keiten (Skinheads)	
1989	Massenflucht aus der DDR und Friedliche Revolution; Das MfS beschäftigt 91.000 hauptamtliche Mitar- beiter		
17. Oktober 1989	Rücktritt Honeckers aus allen Partei- und Staatsämtern; Krenz wird Nachfolger	10 Tage später: Amnestie für politische Gefan- gene	
9. Nov. 1989	Öffnung der Berliner Mauer		

JAHR	SBZ//DDR/ DEUTSCHLAND	JUSTIZ UND STRAFVOLLZUG	HAFTANSTALT DESSAU
Anfang Dezember 1989	Führende Rolle der SED wird aus der Verfassung gestrichen; Rücktritt des Politbüros und des ZK der SED; Erste Sitzung des Zentralen Runden Tisches	Proteste, Arbeits- niederlegungen und Hungerstreiks von SG in den Gefängnissen der DDR; daraufhin wird eine Amnestie erlassen, unter die ca. 12.500 Perso- nen fallen	Proteste, Arbeitsniederlegungen und Hungerstreiks von SG auch im JH; Im Ergebnis werden 375 von 455 Männern und 394 von 398 Frauen amnestiert
18. März 1990	Erste und einzige freie Parlamentswahlen der DDR		
23. Mai 1990			Aktenprüfung im JH Dessau. In der Folge werden Gefangene entlas- sen.
25. Mai 1990		Treffen beim Leiter der VSV zur Konstituierung eines Gesell- schaftlichen Beirates für den SV	
1. Juli 1990		6. Strafrechtsände- rungsgesetz mit Streichung der politischen Straf- taten	
September 1990		Erneute Häftlings- proteste	Erneute Proteste, Hungerstreiks und Amnestieforderungen von etwa 60 der 96 SG und 64 UHG
28. Sept. 1990		Teilamnestie	In Dessau werden zunächst 21 später weitere Gefangene entlas- sen.
3. Oktober 1990	Tag der deutschen Wiedervereinigung	Das Recht der Bundesrepublik wird weitestge- hend in der ehem. DDR gültig	
3. Septem- ber 1991			Oberregierungsrat Stach wird offiz. neuer Anstaltsleiter (09/1991 bis heute)
Januar 1992			Außenstelle für weibliche Strafge- fangene geschlossen



Durch den Jugendstrafvollzug erziehen

Die neuen gesellschaftlichen Verhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik brachten auch im Straf Vollzug im allgemeinen und im Jugendstrafvollzug im besonderen wesentliche Veränderungen mit sich. Am 23. Mai 1952 wurde von der Volkskammer des Jugendgerichtsgesetz (JGG) beschlossen. Im Gegensatz zu den früheren Jugendgerichtsgesetzen, die in der Bestrafung eine Abschreckung der jugendlichen Rechtsverletzer sahen, geht die Jugendgerichtsbarkeit und der Jugendstrafvollzug in der Deutschen Demokratischen Republik von den Prinzipien der Erziehung der straffällig gewordenen Jugendlichen zu vollwertigen, schaffensfrohen Bürgern aus.

Die Verantwortlichkeit eines Jugendlichen beginnt nach 1871 mit Vollendung des 12. Lebensjahres. Die Verantwortung erfolgte nach denselben gesetzlichen Bestimmungen wie für Erwachsene. So sah das Strafgesetzbuch von 1871 noch die Todesstrafe für Jugendliche vor. Erst 1900 wurden in großen Stufen die Jugendgerichte gebildet. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe erfolgte in Gefängnissen und Zuchthäusern mit allen Strafmaßnahmen zusammen, so daß von einer Erziehung nicht gesprochen werden konnte, sondern nur von einer negativen Beeinflussung der Jugendlichen. Die Statistiken wiesen nach, daß viele der damals inhaftierten Jugendlichen später wiederholt straffällig geworden sind.

Dem Jugendstrafvollzug in der Deutschen Demokratischen Republik

steht es nicht um die Abschreckung, sondern um die Erziehung, nicht um die Bestrafung, sondern um die Besserung der Jugendlichen. Dem entsprechen auch die Einrichtungen und Methoden unseres Jugendstrafvollzugs. Jeder jugendliche Straftäter geht getrennt von Erwachsenen, in besonderen, speziell dafür eingerichteten Jugendhäusern untergebracht. Um die Forderung des Jugendgerichtsgesetzes zu verwirklichen, die Jugendlichen zu tüchtigen und verantwortungsbewußten Bürgern des demokratischen Staates heranzubilden, wird der kollektiven Erziehung in den Jugendhäusern besondere Beachtung beigemessen.

In modern eingerichteten Lehrwerkstätten hat der jugendliche Rechtsbrecher entsprechend seinem persönlichen Wunsche und seiner Veranlagung die Möglichkeit, unter Aufsicht geschulter Ausbilder und Meister einen Beruf zu erlernen. Der Berufsschulpflicht kommt der junge Straftäter in der Berufsschule innerhalb des Jugendhauses nach. In der Werkstatt wie auch in der Schule stehen ihm alle Lern- und Lehrmittel kostenlos zur Verfügung.

Es ist selbstverständlich, daß die Berufsausbildung nach den Richtlinien des Ministeriums für Arbeit und Berufsausbildung geschieht und sich in nichts von der Berufsausbildung in unseren volkseigenen Betrieben unterscheidet. Nach Beendigung der Berufsausbildung legt der Jugendliche die Facharbeiterprüfung

vor dem Prüfungsausschuß ab und erhält ein Facharbeiterzeugnis eingehändigt, das ihn berechtigt, nach seiner Entlassung in der Produktion als Facharbeiter tätig zu sein. Aus diesem Facharbeiterzeugnis geht nicht hervor, daß sich der Jugendliche während seiner Lehrzeit im Jugendhaus befand. Darüber hinaus hat jeder Inhaber des Jugendhauses Gelegenheit, sich in Arbeitsgemeinschaften, wie Biologie, Mathematik, Basteln, Zeichnen, Musik, Literatur, Latein, weiter zu qualifizieren. Während seiner Unterbringung im Jugendstrafvollzug erhält der Jugendliche ein Taschengeld, das er für persönliche Bedürfnisse verwenden kann.

Nicht wenige jugendliche Rechtsbrecher erhalten bei guter Führung und Arbeitsleistung einen großen Teil ihrer Strafe auf dem Gnadenwege erlassen. Es ist heute schon keine Seltenheit mehr, daß sich ein Entlassener später in der Produktion weiter qualifiziert, die Arbeiter- und Bauern-Fakultät besucht bzw. an Abendschulen teilnimmt, um die Meisterprüfung abzulegen oder Ingenieur zu werden.

Der verantwortungsvolle Dienst im Jugendstrafvollzug verlangt von Volkspolizisten, Lehrern und Ausbildern ein festes politisches Fundament und ausgezeichnete pädagogische Fähigkeiten. Es ist eine Ehre und arbeits Aufgabe, entscheidend an der Erziehung und Besserung dieser jungen Menschen mitzuwirken.

Hanns

Die Volkspolizei vom 1.9.1955

Mitteldeutsche Tageszeitung

Freiheit

Organ der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands / Bezirk Halle (Land Sachsen-Anhalt)

Nr. 276 / 10. Jahrgang Dessau, Sonnabend, den 26. November 1955 Preis 0,15 DM

Im Jugendhaus Dessau erlernen straffällig gewordene Jugendliche einen Facharbeiterberuf

Am vergangenen Sonnabend wurde im Jugendhaus Dessau die neue Lehrwerkstatt und Berufsschule feierlich eingeweiht. In seinem Referat ging Polizeirat Hanonig, Leiter des Jugendhauses Dessau, auf die Grundsätze unserer demokratischen Gesetzgebung ein und berichtete von den Erfolgen der bisherigen Arbeit der Erzieher, Lehrer und Lehrausbilder im Jugendhaus Dessau.

Während man im Kapitalismus den straffällig gewordenen Jugendlichen in düsteren Gefängnissen seinem Schicksal und vor allem seiner weiteren Entwicklung überläßt — oft sperrt man ihn noch mit erwachsenen Kapitalverbrechern zusammen —, kann es das demokratische und humanistische Prinzip unseres neuen Staates nur sein, ihn auf die richtige Bahn zurückzubringen. Das von der Volkskammer beschlossene Jugendgerichtsgesetz enthält diesen Grundsatz. Es wurde auf der Erkenntnis aufgebaut, daß die Umgebung den Menschen formt, daß man um jeden Menschen ringen muß, noch dazu, wenn er jung ist, und daß auch Jugendliche, die gegen die Gesetze verstießen, nach dem Straf Vollzug zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft werden können.

Auf Grund des Jugendgerichtsgesetzes wurden in der Deutschen Demokratischen Republik vier Jugendstrafvollzugseinrichtungen in Deutschland abgeschafft und die Verantwortlichkeit gegenüber der Tat schon früher von 12 auf 14 Jahre heraufgesetzt wurde, so war es doch die Aufgabe unseres Arbeiter- und Bauern-Staates, endlich ein wirklich fortschrittliches Jugendgerichtsgesetz zu schaffen.

Bei der Erziehung werden die Lehren Makarewitsch angewandt, vor allem der Leitsatz, daß der einzelne nichts, das Kollektiv aber alles ist. Die besten Erzieher, Berufsschullehrer und Lehrausbilder stehen den Jugendlichen, die während ihrer Haftzeit einen Fachberuf erlernen können, zur Verfügung.

In dem einen Flügel des zum Teil ausgebrochen ehemaligen Gerichts, in dem sich seit 1953 das Jugendhaus Dessau befindet, handelt bisher schon die Lehrwerkstatt und eine Berufsschule. Aber durch den Ausbau des Hauptflügels, bei dem die Jugendlichen mithelfen, wurden jetzt diese Einrichtungen so erweitert und verbessert, daß eine vorbildliche Ausbildungsstätte entstand. Durch die gemeinsame produktive Arbeit, durch gesunden Sport, Kulturarbeit und die Einteilung in Kollektive, die oft gegenseitig im Wettbewerb stehen, konnten in Dessau bereits ausgezeichnete Erfolge dieser Erziehungsarbeit erreicht werden. Im Jugendhaus treffen oft Briefe ein, in denen sich Jugendliche, die wieder in Freiheit sind, herzlich bedanken, daß sie die Möglichkeit hatten, einen Facharbeiterberuf erlernen zu dürfen und daß sie versprechen, das Leben zu meistern. Drei ehemalige Jugendliche aus diesem Hause besuchen bereits die Ingenieurschule.

Nr. 276 / Seite 4
FREIHEIT
26. November 1955

Freiheit vom 26.11.1955

Liberal-Demokratische Zeitung

ORGAN DER LIBERAL-DEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS FÜR DIE BEZIRKE HALLE-MAGDE

58 11. Jahrg.

Anhalt/Desc... Dienstag, 19. März 1956

Streu-
preis

Beste Uebergangslösung wird gefunden

Schulaktiv der Grundschule I behandelte Klassenraumprobleme

Dessau. Die Befürchtungen der Eltern der Schulkinder der Grundschule I, daß die unmittelbare Nachbarschaft des Jugendhauses einen ungünstigen Einfluß auf die Entwicklung ihrer Kinder ausüben könnte, sowie die Klassenraumfrage in dieser Schule lösten die Grundfrage für die Aussprache in der ersten Sitzung des Schulaktivs der Grundschule I.

Zur ersten Frage nahm der Leiter des Jugendhauses, Hanig, Stellung. In seinen Ausführungen ging er vom Wesen des Jugendtrotzvolles in der DDR aus, der seine Aufgabe grundsätzlich im Erziehungsraum sieht. Man sehe im strafällig gewordenen Jugendlichen in erster Linie den Menschen, den es zum vollwertigen Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu erziehen gelte. Die Tatsache, daß bei 78 Prozent der im Jugendhaus einströmenden Jugendlichen die begangenen Straftaten ihre Ursache in der Beeinflussung durch feindselige Nachbarnesträßen und im Leben von eingeschauerter Schundliteratur als Folge einer Vernachlässigung der Sorgenflicht durch das Elternhaus haben, zeige, daß man den Jugendlichen zur seine Straftaten vielfach nur sehr bedingt verantwortlich machen kann. Was den Strafverzug im Jugendhaus selbst anbelangt,

so merke der einströmende Jugendliche die Strafe lediglich am Entzug der persönlichen Freiheit. Ansonsten können sich die Jugendlichen im ganzen Hause frei bewegen, wie sie auch in Gruppen untergebracht sind und ihnen hier jede Möglichkeit zur beruflichen Qualifikation geboten wird.

Die Zahl der nach erfolgter Entlassung wieder strafällig werdenden Jugendlichen sei gering; mancher, der seinen Facharbeiterbrief im Jugendhaus erworben hat, studiert heute an einer Arbeiter-und-Bauern-Fakultät oder an einer Ingenieurschule. Auf die Schulkinder einzuwirken, daß sie im strafällig gewordenen Jugendlichen das rein Menschliche sehen, könne deshalb

für Eltern und Lehrer nur eine Selbstverständlichkeit sein.

Bei der Behandlung der Schulraumfrage vorab die Schulräumliche waren es vor allem der Vorschlag des Direktors der Grundschule I, Parteifreund S. J. S. und der des Abteilungsleiters M. J. S. J. S., deren Für und Wider häufig besprochen wurde. Dabei wurde von den zahlreich erschienen Eltern und den Vertretern aller Interessierten Institutionen in der Aussprache eine Klärung der Meinungen erzielt, die es der Abteilung Volkabildung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Elternbeirat ermöglichen werden, bis zum Neuaufbau der zerstörten Chausseeschule als Grundschule I die bestmögliche Uebergangslösung zu finden.

Freiheit

ORGAN DER BEZIRKSLEITUNG HALLE DER SOZIALISTISCHEN E

Der Weg ins Leben

Ein Besuch im Jugendhaus Dessau, einer Strafvollzugsanstalt für Jugendliche
Von H. Grannich

Jugendhaus Dessau — was verbirgt sich hinter diesem Namen? Wer an dem roten Backsteingebäude vorbei die Straße entlang geht, dem fällt auf den ersten Blick sicher nichts Besonderes auf. Ein Posten der Volkspolizei vor dem Gebäude — an sich nichts Außergewöhnliches. Und doch verbirgt sich hinter diesem Begriff

das wechselvolle, unruhige Schicksal vieler junger Menschen, Menschen, die gestraucht sind im Leben, die auf die schiefste Bahn geraten sind, und die jetzt hier im Jugendhaus Dessau eine gewisse Zeit von der übrigen Gesellschaft isoliert leben müssen, um auf den rechten Weg zu kommen und wieder vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft zu werden.

Meistens liegen die Ursachen im Elternhaus

Im Jugendhaus Dessau, das seit 1952 besteht, handelt es sich um eine der in unserer Republik bestehenden Strafvollzugsanstalten für Jugendliche. Hier in Dessau verbrühen die Jugendlichen ihre Vergehen, die sich besonders schwerer machen, oder bei denen sich besondere Erziehungserschwierigkeiten bemerkbar gemacht haben. Dabei handelt es sich um solche Vergehen wie schwere Diebstähle, Brandstiftung, Raub, um Spionage und Sabotage,

was in seinem Elternhaus vielleicht immer wieder ernstere Zerwürfnisse zwischen Vater und Mutter erleben muß, was soll sich bei einem Kind eine gesunde Moral entwickeln, wenn es den Vater häufig unter dem Einfluß des Alkohols erlebt, wenn es mit ansehen muß, wie die alleinselbende Mutter vielleicht immer wieder andere Männer ins Haus bringt, um sich mit ihnen zu amüsieren? Nicht selten aber auch liegt die Ursache solcher Verfehlungen der

des Metall- und holzverarbeitenden Handwerks. So kann der jugendliche Schlosser werden, Dreher, Möbeltischler usw. Hat er bereits eine bestimmte Vorbildung in einem anderen Beruf, zum Beispiel Bäcker, Fleischer, Gärtner usw., dann bleibt ihm nichts anderes übrig, als hier einen neuen Beruf zu erlernen. Nach seiner Entlassung hat er dann die Wahl, in welchem Beruf er später in der Gesellschaft tätig sein will.

Selbsterziehung im Kollektiv

Jede Ausbildungsgruppe, die aus jeweils einem Kollektiv von etwa 20 Mann besteht, setzt sich unabhängig vom Lebensalter der Jugendlichen, lediglich nach der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Schul- oder Lehrjahr zusammen, so daß der Stand der Vorbildung der in einem solchen Kollektiv zusammengefaßten Jugendlichen etwa unterschiedlich ist. Die Ausbildungsgruppe ist die Gemeinschaft, in der sich jetzt das ganze Leben dieser Jugendlichen abspielt. Sie wohnen gemeinsam, ihre Schul- und Berufsausbildung spielt sich in dieser Gruppe ab, und sie verleben ebenso ihre ganze Freizeit (Kulturarbeit, Sport usw.) in diesem Kollektiv. Jede Ausbildungsgruppe hat zwei feste Erzieher, die in täglichen Schichtwechseln ständig bei ihnen sind; sie betreuen und sich um die Entwicklung jedes einzelnen kümmern.

Entscheidend aber ist, daß in diesen Gruppen in erster Linie das Prinzip der Selbsterziehung angewandt wird, und die Erzieher ihren pädagogischen Einfluß nur mittelbar geltend machen.

Deshalb hat auch jede Gruppe einen sogenannten Gruppenleiter und einen Stellvertreter, die sie sich selbst wählen. Dieser Gruppenleiter leitet die Gruppe, ist für die Schul- und Berufsausbildung der Jugendlichen und für alles verantwortlich, was sonst in der Gruppe geschieht.

Die Aktivitäten und deren Stell-



Jugendliche Häftlinge während der Kulturarbeit.

ten Bördismus, Sittlichkeitsverfall, Mord, natürlich, daß sich die Idee erschließender Verjüngung Menschen zu I. Lange unterhalten I den Erziehern dieser gewordenen Jugend- vor unseren Augen we- BIA, das für mancha rung und Lehre zu

Jugendlichen in einer ablehnenden Einstellung der Eltern zu unserem Staat, mit der sie faktisch zum Widerstand, zur Aufständigkeit er- nieren — und das Verbrechen ist dann nicht weit! Aber noch eins, nicht wenige Insassen dieses Hauses stammen aus Berlin, waren dort unter die verdorblichen Ein- flüsse krimineller und porroge- palischer Schundliteratur und -Kino- geraten, oder hatten sich auch wo-

Liberal-Demokratische Zeitung vom 19.3.1956

Freiheit vom 17.7.1956

Jugendgerichte auf neuen Wegen

„Der Jugendliche im Strafrecht“ — aufschlußreicher Justizauspracheabend im Majakowski-Haus

DESSAU „Der Jugendliche im Strafrecht“ war das Thema des einmal im Monat vom Dessauer Kreisgericht im Majakowski-Haus durchgeführten Justizauspracheabends, zu dem das Kreisgericht den Leiter des Referats Jugendhilfe/Helmerziehung, Kollegen Kalthöner, sowie einen Vertreter vom Ministerium des Innern und Leiter des Dessauer Jugendhauses, Kollegen Hanig, eingeladen hatte.

Kreisrichter Schönermark betonte einleitend, daß das 1952 von unserer Regierung erlassene Gesetz zur Förderung der Jugend erkennen lasse, daß unser Staat folgerichtig in der Jugend die Zukunft sieht. Mit dem Gesetz wurde auch eine Wandlung in der Arbeit der Jugendgerichte herbeigeführt, die davon ausging, strafbare Handlungen vor allem mit Erziehungsmaßnahmen zu ahnden und nur dann, wenn eine ernsthafte Gefahr für die Gesellschaft besteht, auf Freiheitsentzug zu erkennen. Der 14- bis 18jährige Jugendliche wird, hat er eine strafbare Handlung begangen, von unseren Jugendgerichten zur Verantwortung gezogen, wobei jede Straftat individuell behandelt wird. Wie Referatsleiter Kalthöner hierzu erklärte, spielen bei diesen Jugendlichen die Umwelterscheinungen eine große Rolle. Aus diesem Grunde stellt das Referat zunächst eingehende Ermittlungen an. Ein Jugendhelfer sieht sich die Wohnung der Eltern des Jungen an und wirkt pädagogisch auf die Eltern ein. Oft kommt das Referat hier zu verschiedenen Schlussfolgerungen und unterbreitet dann dem Gericht seine Vorschläge.

Wird gegen den jugendlichen Täter verhandelt, erhält er einen Beistand, in

besonders schwerwiegenden Fällen einen Rechtsanwält. Diese Verhandlungen sind nicht öffentlich, um eventuell auftretende Hemmungen bei dem Angeklagten auszuschalten. Nur die Eltern, der Beistand, ein Vertreter des Referats und der Kreisstaatsanwalt wohnen der Verhandlung bei. Je nach der Schwere des Deliktes werden Verwarnungen, Weisungen, Geldbußen zum Zwecke der Jugendförderung, Schutzaufsicht, Einweisung in Jugendwerkhöfe und schließlich Freiheitsentzug nicht unter sechs Monaten ausgesprochen. Bei der Urteilsfindung werden alle Umstände, die zur Tat führten, berücksichtigt und Freiheitsentzug nur dann ausgesprochen, wenn dies zum Schutz der Gesellschaft notwendig ist. Wegen versuchten Mordes, Verbrechens gegen das Gesetz zum Schutze des Friedens oder anderer schwerwiegender Delikte angeklagte Jugendliche werden nach dem Erwachsenenstrafrecht abgeurteilt.

Interessante Ausführungen über den

Strafvollzug in den Jugendhäusern machte Kollege Hanig. Die geringe Zahl von vier in unserer Republik bestehenden Jugendhäusern zeuge davon, daß nur ein kleiner Teil der Gesetzesübertreter mit Freiheitsentzug bestraft werden. Er gab dann einen umfassenden Überblick über das Leben im Jugendhaus und betonte, daß es Hauptaufgabe dieser Vollstreckungsstelle sei, nicht zu strafen, sondern vor allem erzieherisch auf die Jugendlichen einzuwirken. So befände sich zum Beispiel im Dessauer Jugendhaus eine auf das modernste eingerichtete Berufsschule. Lehrer und Erzieher übernehmen hier oftmals die Vaterstelle und füllen sie meistens weit besser aus als die Erziehungsberechtigten.

Strafrechtlich kann bis zum 14. Lebensjahr kein Täter zur Verantwortung gezogen werden. Falls aber dieses Kind aus einem schlechten Milieu stammt, kann es in ein Spezialheim eingewiesen werden.

Leider nahmen die Ausführungen der anwesenden Vertreter zuviel Zeit in Anspruch, so daß an diesem Abend nicht alle auftauchenden Fragen konkret beantwortet werden konnten. Bei ähnlichen Aussprachen sollte man dies berücksichtigen.

Mitteldeutsche Neueste Nachrichten vom 14.8.1956



LDZ 15. Aug. 56

Freiheitsentzug bei Jugendlichen

Keine abschreckende, sondern erzieherische Wirkung

Leiter des Jugendhauses Dessau berichtet / Lehrmittel kostenlos / Taschengeld

DESSAU. In der DDR bestehen vier Jugendhäuser, von denen drei männliche und eines weibliche Jugendliche Kindsbrecher beherbergen. Die relativ geringe Anzahl gibt schon darüber Anskaut, daß verhältnismäßig wenig Freiheitsentzug für Jugendliche Anwendung finden. Der Leiter des Jugendhauses Dessau gab im Rahmen eines Ausspracheabends, über den wir bereits gestern berichteten, interessante Auskünfte über das Leben in einem Jugendhaus.

Er hatte die Erfahrung gemacht, daß der Jugendliche bei der Einlieferung kaum jemals Einsicht für die Straftat seiner Handlung und noch viel weniger für die Höhe des Strafmaßes hat. Der Helmerzieher wird von ihm als Gegner behandelt. Im Jugendhaus besteht eine Berufslehre, die mit den beiden Lehrkräften Dessaus besetzt ist. In den Lehrverhältnissen des Hauses erfolgt eine Ausbildung im Holz- oder Metallgewerbe. Die Zöglinge können eine vollständige Facharbeiterprüfung ablegen, wobei sich der Facharbeiterbrief in nichts von den üblichen Zeugnissen des Lehrbetriebes unterscheidet. Neben diesen berufsbildenden Unterweisungen gibt es im Jugendhaus einen Grundschullehrer und einen Sonderschullehrer, die lehrende Wissen vermitteln. Heute kommt es vor, daß bei manchem das Ziel der achten Klasse nicht erreicht worden war. Das Jugendhaus gibt die Möglichkeit, den Schulbesuch nachzuholen.

Neben den Lehrberufen gibt es noch diverse Anlernberufe, wie die sind Hülfsdreher, Hülfschlosser und dergleichen. Eine Unterweisung mit diesem Ziel wird besonders dann angewendet, wenn das zutreffende Strafmaß zeitlich die Möglichkeit

sichern die Aufgabe erleichtert, im Zögling nicht den Straftäter, sondern einen Jugendlichen, der Hilfe bedarf, zu sehen.

Es gibt im Jugendhaus keine Zellen, sondern Stuben, Schlaf- und Tagessäle, die tagüber geöffnet bleiben. Arbeitsgemeinschaften für Basteln, Flugmodellbau, Biologie, für Latenspiel, Chor und Musik geben dem Jugendlichen die Möglichkeit, sich nach Neigung zu betätigen. Überall wird er durch erfahrene Erzieher angeleitet. Die Kollektive wählen einen Gruppenrat, der für die Wahrung der Hausordnung verantwortlich ist und der auch Strafen für Verstöße verhängt, die oftmals weitaus härter sind, als sie der Richter verhängen würde. Seine Vollstreckung aber selbstverständlich der Kontrolle durch den Helmerzieher unterliegt. Der Jugendliche besucht dreimal wöchentlich die Schule und geht drei Tage zur praktischen Arbeit. Lehrmittel stehen kostenlos zur Verfügung und darüber hinaus gibt es ein Taschengeld, wo-

... und heute?
Vertriebsbürologie: „Der Tod am Südrand“, 15, 15.15, 11.30, 20 Uhr.
Zentraltheater: „Unfreud“, 14, 18.18, 19.30, 20 Uhr.

für einmal in der Woche die Möglichkeit eines Kinkades in der HO besteht. So kann sich der „Häftling“ zu seinem relativ hohen Verpflichtungslohn noch weitere Nahrungsmittel kaufen, darf aber sein Geld nicht in Bargeldform oder Alkoholliterar umsetzen. Die Arbeitszeit im Jugendhaus entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Daß das System im Endeffekt richtig ist, zeigt die Tatsache, daß die Ergebnisse der Lehrusbildung im allgemeinen sehr gut sind. Heute gibt es schon einige ehemalige Zöglinge, die auf der Arbeiter- und Bauern-Fakultät ihre Weiterbildung betreiben. Es kommt auch sehr häufig vor, daß bei guter Führung eine vorfristige Entlassung vorgenommen werden kann. All diese Einrichtungen sind praktische Auslegungen des Gesetzes zur Förderung der Jugend, nämlich, daß der Freiheitsentzug bei Jugendlichen keineswegs abschreckende, sondern vielmehr erzieherische Wirkung haben soll.

Liberal-Demokratische Zeitung vom 15.8.1956



Erziehen wird hier groß geschrieben

Besuch im Dessauer Jugendhaus / Unterricht wechselt mit praktischer Arbeit

DESSAU. In der Willy-Lehmann-Straße befindet sich gegenüber dem Siedepark ein großes, von einer hohen Mauer umgebenes Gebäude. Der Ortseingang hat beim Anblick der verrosteten Fenster zunächst den Eindruck, daß sich hier ein Gefängnis befindet. Als jedoch von dort Musik an sein Ohr klingt, ist er sprachlos. Ein Gefängnis oder ein Musikhaus? Er erkundigt sich bei dem vor dem Eingang stehenden Wachmeister, der lächelnd erwidert, daß seine Vermutungen nicht zutreffen. „Es ist ein Jugendhaus“, erklärt er dem verdutzten dreißigjährigen Fragesteller. Ein Jugendhaus?

Was sind das nun für Menschen, die „hinter Gittern sitzen“ und mostieren? Wie geht es in einem solchen Haus zu? Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren befinden sich hier. Sie wurden von einem unserer Jugendgerichte zu mehrmonatigen Freiheitsstrafen verurteilt. Sie alle haben irgendwelche Delikte begangen, für die sie nun für eine gewisse Zeit von der Gesellschaft isoliert werden. Mehr aber auch nicht.

Ständig von erfahrenen Erziehern umgeben können sie im Jugendhaus einen Beruf in der Holz- oder Metallbranche erlernen, so daß ihnen alle Möglichkeiten für die ferne Zukunft offenstehen. Sie sind in Gruppen eingeteilt und werden nur abends eingeschlossen. Morgens werden die mit Stuben bezeichneten Zellen aufgeschlossen und die Jugendlichen können sich innerhalb des Gebäudes frei bewegen. An drei Tagen in der Woche erhalten die Jugendlichen Berufsschulunterricht, während sie die restlichen drei Tage mit praktischen Arbeiten ausfüllen. Der Jugendliche kann in allen Fällen selbst entscheiden, ob er einen Beruf erlernen will oder nicht. Die Verpflegung erfolgt nach den normalen Sätzen der Lebensmittelkarte C, und der Häftling erhält je nach Leistung ein Taschengeld bis zu 20 DM im Monat. Außer Tabak und Alkohol kann er sich dafür

in der im Haus befindlichen HO-Kaufstelle Waren aller Art kaufen.

Besichtigt man das Jugendhaus, fällt besonders die hier herrschende Ordnung und Sauberkeit auf. Sämtliche Reinigungsarbeiten werden von den Insassen selbst ausgeführt. Nach Feierabend gestalten sie ihre Freizeit in den Gruppen, treiben Sport oder leisten Kulturarbeit. So bestehen verschiedene Kulturgruppen, und oft werden Kulturfeste veranstaltet. Selbstverständlich erhalten sie Schulfreien und Jahresurlaub, der natürlich

innerhalb des Jugendhauses verbracht wird.

Ihr besonderes Augenmerk legen die hier mit Sonderausbildung tätigen Erzieher, Berufsschullehrer und Grundschullehrer darauf, in erster Linie zu erziehen und nicht zu strafen. Aus diesem Grunde wählt die jeweilige Gruppe der Häftlinge sich einen Gruppenleiter und einen Stellvertreter. Der Gruppenleiter übernimmt die Verantwortung für seine Gruppe.

Halten wir noch fest, daß der größte Teil der Jugendlichen schon vor Ablauf ihres Freiheitsstrages aus dem Jugendhaus entlassen werden konnte und hierbei sowohl die Disziplin als auch die gelidige Erziehungserbeit dazu beigetragen haben, daß der straffällig gewordene Jugendliche als brauchbares und vollwertiges Mitglied in die Gesellschaft zurückkehren kann.

Mitteldeutsche Neueste Nachrichten vom 11.9.1976

Beschluß

über eine Amnestie aus Anlaß des 23. Jahrestages der Gründung der DDR

Berlin (ADN). Bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft wurden bedeutende Fortschritte erzielt. Die Arbeiterklasse und alle Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik vollbringen hohe Leistungen, um die Sache des Sozialismus und des Friedens zu stärken und das Leben des Volkes ständig zu verbessern. Durch ihre Anstrengungen ist die Deutsche Demokratische Republik als sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern weiter gefestigt worden. In den Taten für die Republik, im gemeinsamen Handeln für die Erfüllung der vom VIII. Parteitag der SED gestellten Ziele findet das wachsende Bewußtsein der Werktätigen, die zunehmende politisch-moralische Einheit des Volkes sichtbaren Ausdruck. Durch die gemeinsame Arbeit des Volkes unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei leistet die Deutsche Demokratische Republik erfolgreich ihren Beitrag zur Stärkung der sozialistischen Staatengemeinschaft. Unser sozialistischer Staat, der konsequent die Politik des Friedens, der Sicherheit und der Entspannung verfolgt, hat in aller Welt weiter an Autorität und Ansehen gewonnen.

Dank dieser erfolgreichen Entwicklung unserer sozialistischen Gesellschaft hat auf Vorschlag des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik der Staatsrat der DDR beschlossen, aus Anlaß des 23. Jahrestages der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik eine umfassende Amnestie für politische und kriminelle Straftäter zu erlassen.

Bürgern der DDR, die durch die Amnestie Straffreiheit erhalten, ist die Möglichkeit gegeben, durch ehrliche Arbeit und Ach-

tung der Gesetze zu beweisen, daß sie gewillt sind, sich in die Gesellschaft einzufügen und in Zukunft ihren Pflichten und ihrer Verantwortung als Bürger des sozialistischen Staates nachzukommen.

Bürgern anderer Staaten sowie staatenlosen Bürgern wird auf Ersuchen die Ausreise aus der DDR gestattet.

Der Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik beschließt:

1. Die Amnestie erstreckt sich auf Personen, die vor dem 7. Oktober 1972 zu Strafen mit oder ohne Freiheitsentzug verurteilt worden sind.

Die zu Freiheitsentzug verurteilten Personen sind aus dem Strafvollzug zu entlassen. Strafen sind nicht zu vollstrecken, wenn der Vollzug noch nicht eingeleitet wurde.

Eingeleitete Strafverfahren, bei denen die Ermittlung bis zum 7. Oktober 1972 abgeschlossen ist, sind einzustellen, sofern sie unter die Amnestie fallen.

Alle Strafen ohne Freiheitsentzug – Verurteilung auf Bewährung, öffentlicher Tadel sowie Geldstrafen aus Haupt- und Zusatzstrafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind – sind zu erlassen.

2. Die Amnestie erstreckt sich nicht auf Verurteilungen wegen:
– Mord
– Sittlichkeitsverbrechen
– Gewaltverbrechen
– Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter dem Naziregime
– Verbrechen, die in Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen oder internationaler Abkommen verfolgt wurden...

Berlin, den 6. Oktober 1972

Der Staatsrat
der Deutschen Demokratischen
Republik

Neue Zeit
vom
7. Oktober
1972

Beschluß

des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über eine Amnestie vom 27. Oktober 1989

1. Personen, die vor dem 27. Oktober 1989 Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertretts sowie Straftaten begangen haben, die darauf gerichtet waren, die Ausreise aus der DDR widerrechtlich durchzusetzen, werden amnestiert.

Amnestiert werden auch Personen, die vor dem 27. Oktober 1989 Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung im Zusammenhang mit demonstrativen Ansammlungen begangen haben.

2. Von der Amnestie werden Personen ausgenommen, die bei der Tat

- Gewalt angewandt oder zu Gewalttätigkeiten aufgefordert,
- Leben oder Gesundheit von Menschen gefährdet,
- Waffen mitgeführt oder gefährliche Mittel und Methoden angewandt haben.

3. Personen, die zu Strafen mit Freiheitsentzug verurteilt worden sind, werden aus dem Strafvollzug entlassen. Strafen sind nicht zu vollstrecken, wenn der Vollzug noch nicht begonnen wurde. Strafen ohne Freiheitsentzug (Verurteilung auf Bewährung, Geldstrafe, öffentlicher Tadel) sowie Zusatzstrafen und gerichtlich angeordnete Maßnahmen der Wiedereingliederung werden erlassen, soweit sie noch nicht verwirklicht sind.

4. Ermittlungsverfahren und nicht rechtskräftig abgeschlossene gerichtliche Verfahren sind einzustellen. In Untersuchungshaft befindliche Personen sind zu entlassen. Straftaten, die vor dem 27. Oktober 1989 begangen wurden und erst später bekannt werden, sind nicht mehr zu verfolgen.

5. Der Generalstaatsanwalt der DDR

wird beauftragt, Eintragungen in das Strafregister zu tilgen, sofern die Personen

- von dieser Amnestie erfaßt werden,
- allein wegen ungesetzlichen Grenzübertretts gemäß Paragraph 213 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 Ziffer 3 bis 6 StGB oder der unterlassenen Anzeige hierzu verurteilt wurden und die Strafe bereits verwirklicht ist.

6. Andere Straftaten sowie Schadenersatzansprüche werden von der Amnestie nicht berührt.

7. Die Entlassung aus dem Strafvollzug und der Untersuchungshaft sind bis zum 30. November 1989 abzuschließen.

8. Die örtlichen Räte, Betriebe und Einrichtungen sowie die Vorstände der Genossenschaften haben auf der Grundlage des Gesetzes über die Wiedereingliederung der aus dem Strafvollzug entlassenen Bürger in das gesellschaftliche Leben vom 7. April 1977 (GBl. I Nr. 10/1977, S. 98) die gleichberechtigte Eingliederung in den Arbeitsprozeß und die wohnungsmäßige Unterbringung zu sichern.

9. Der Generalstaatsanwalt der DDR hat in Zusammenarbeit mit den Leitern der zentralen Justiz- und Sicherheitsorgane die Durchführung der Amnestie zu gewährleisten und darüber dem Staatsrat zu berichten.

Berlin, 27. Oktober 1989

Der Vorsitzende des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik
Egon Krenz

Der Sekretär des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik
Heinz Eichler

Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik

Amnestie vom 6. Dezember 1989

1. Die Amnestie erstreckt sich auf Personen, die

- vor dem 6. 12. 1989 wegen vorsätzlicher und fahrlässiger Vergehen rechtskräftig zu Strafen mit Freiheitsentzug verurteilt wurden,
- vor dem 6. 12. 1989 wegen Verbrechen zu Freiheitsstrafen bis zu 3 Jahren verurteilt wurden,
- vor dem 6. 12. 1989 wegen vorsätzlicher und fahrlässiger Vergehen zu einer Strafe mit Freiheitsentzug und wegen Verbrechen zu Freiheitsstrafen bis zu 3 Jahren verurteilt wurden, deren Rechtskraft erst nach dem 6. 12. 1989 eintritt.

2. Die Amnestie erstreckt sich nicht auf Personen, die wegen

- Sexualstraftaten
- Raub und Erpressung
- vorsätzlicher Tötungsdelikte, Körperverletzung mit Todesfolge und schwerer Körperverletzung
- Rowdytums

verurteilt wurden.

3. Die zu Freiheitsentzug verurteilten Personen sind aus dem Strafvollzug zu entlassen.

Strafen sind nicht zu vollstrecken, wenn der Vollzug noch nicht begonnen wurde.

Personen, gegen die Verdacht einer vor dem 6. 12. 1989 begangenen strafbaren Handlung besteht, die aber vor dem 6. 12. 1989 noch nicht rechtskräftig verurteilt wurden, sind nach Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung zu amnestieren, sofern die in Ziffer 1 genannten Voraussetzungen vorliegen und nicht die in Ziffer 2 genannten Ausschließungsgründe gegeben sind.

4. Von der Amnestie werden folgende Zusatzstrafen und gerichtliche Maßnahmen zur Wiedereingliederung erfaßt:

- Aufenthaltsbeschränkungen gem. Paragraphen 51, 52 StGB
- Maßnahmen zur Wiedereingliederung gem. Paragraphen 47, 48 und 249 Abs. 5 StGB.

5. Schadenersatzverpflichtungen werden von der Amnestie nicht berührt.

6. Werden amnestierte Personen innerhalb von 3 Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, ist die bisher nicht vollstreckte Strafe zusätzlich zu verwirklichen.

7. Die Entlassungen aus dem Strafvollzug werden in der Zeit vom 12. 12. 1989 bis 15. 2. 1990 durchgeführt.

8. Die örtlichen Räte, Betriebe und Einrichtungen sowie die Vorstände der Genossenschaften haben auf der Grundlage des Gesetzes über die Wiedereingliederung der aus dem Strafvollzug entlassenen Bürger in das gesellschaftliche Leben vom 7. April 1977 (GBl. I, Nr. 10, S. 98) die gleichberechtigte Eingliederung in den Arbeitsprozeß und die wohnungsmäßige Unterbringung zu sichern.

9. Der Generalstaatsanwalt der DDR hat in Zusammenarbeit mit den Leitern der zentralen Justiz- und Sicherheitsorgane die Durchführung der Amnestie zu gewährleisten und darüber dem Staatsrat zu berichten.

Mitteldeutsche Neueste Nachrichten vom 8.12.1989

Mitteldeutsche Neueste Nachrichten vom 28./29.10.1989



● Mit Hunden, MG und E-Zaun:

Frauen werden bewacht wie Schwerverbrecher

Verlangen nach Demokratie im Strafvollzug

Die Frauen im Strafvollzug sind nicht über unerbittliche Strafen in der Strafvollzugsanstalt zu bestrafen, sondern sie sind im Strafvollzug zu beschäftigen und ihre Strafe durch Arbeit zu verbüßen. Sie sind nicht zu bewachen wie Schwerverbrecher, sondern sie sind zu beschäftigen und ihre Strafe durch Arbeit zu verbüßen. Sie sind nicht zu bewachen wie Schwerverbrecher, sondern sie sind zu beschäftigen und ihre Strafe durch Arbeit zu verbüßen.

Die Frauen im Strafvollzug sind nicht über unerbittliche Strafen in der Strafvollzugsanstalt zu bestrafen, sondern sie sind im Strafvollzug zu beschäftigen und ihre Strafe durch Arbeit zu verbüßen. Sie sind nicht zu bewachen wie Schwerverbrecher, sondern sie sind zu beschäftigen und ihre Strafe durch Arbeit zu verbüßen.

Die Frauen im Strafvollzug sind nicht über unerbittliche Strafen in der Strafvollzugsanstalt zu bestrafen, sondern sie sind im Strafvollzug zu beschäftigen und ihre Strafe durch Arbeit zu verbüßen. Sie sind nicht zu bewachen wie Schwerverbrecher, sondern sie sind zu beschäftigen und ihre Strafe durch Arbeit zu verbüßen.

Die Frauen im Strafvollzug sind nicht über unerbittliche Strafen in der Strafvollzugsanstalt zu bestrafen, sondern sie sind im Strafvollzug zu beschäftigen und ihre Strafe durch Arbeit zu verbüßen. Sie sind nicht zu bewachen wie Schwerverbrecher, sondern sie sind zu beschäftigen und ihre Strafe durch Arbeit zu verbüßen.

Die Frauen im Strafvollzug sind nicht über unerbittliche Strafen in der Strafvollzugsanstalt zu bestrafen, sondern sie sind im Strafvollzug zu beschäftigen und ihre Strafe durch Arbeit zu verbüßen. Sie sind nicht zu bewachen wie Schwerverbrecher, sondern sie sind zu beschäftigen und ihre Strafe durch Arbeit zu verbüßen.

Die Frauen im Strafvollzug sind nicht über unerbittliche Strafen in der Strafvollzugsanstalt zu bestrafen, sondern sie sind im Strafvollzug zu beschäftigen und ihre Strafe durch Arbeit zu verbüßen. Sie sind nicht zu bewachen wie Schwerverbrecher, sondern sie sind zu beschäftigen und ihre Strafe durch Arbeit zu verbüßen.

Mitteldeutsche Neueste Nachrichten vom 14.12.1989

Es läuft noch zäh am Runden Tisch

Keine Kosten für Schwarzen Weg – Richtfunk wird demontiert
Wo können neue Parteien arbeiten? – Termin im Jugendhaus

(A. Skrajewski) Noch immer langwierig und zäh drehen sich die Räder am Runden Tisch. Zu viele den dort Sitzenden auf den Nägeln brennende Tagesfragen, zum Beispiel die Arbeitsbedingungen der neuen Parteien, werden schleppend behandelt, machen dadurch immer wieder Anfragen nötig, die verhindern, daß man schneller zu den brennenden Problemen der Stadt kommt. Konturen dafür wurden im schriftlich übergebenen Material und in Festlegungen für die nächste Runde sichtbar. Neu aufgenommen am Tisch wurden die Grüne Partei, die Volkssolidarität, die FDP sowie der VPKA-Amtsleiter, letzterer ohne Stimmberechtigung.

Es folgte eine Erklärung des SED-PDS-Vorstandes, daß das Objekt Schwarzer Weg ohne finanziellen Ausgleich in die Rechtsträgerschaft des Rates übergeht. Die auf dem Gebäude des Kreisvorstandes in der Sofie-Nagel-Straße befindliche Richtfunkanlage wird mit Hilfe der NVA demontiert.

Mit der Erklärung von Kurt Koch, ehemaliger Leiter der Kreisdienststelle des MfS, wurde über den Stand der Auflösung informiert. Zu den bisher im Gespräch gewesenen 30 Mitarbeitern im operativen Dienst kamen noch 20 für administrative, sicherstellende Aufgaben hinzu, war jetzt zu erfahren. Bis auf 8, die noch keine Arbeit haben, sind alle im produktiven Bereich tätig. Allerdings gibt es immer wieder

Kollektive, die die Zusammenarbeit verweigern. Unter Kontrolle soll die Rückführung der vorhandenen Telefonanschlüsse stehen.

Über die Durchführung der Amnestie informierte der Leiter des Jugendhauses, Oberstleutnant Braun. Aufgrund eines Briefes des Strafgefängenen Hans-Joachim Zimmer wird es im Jugendhaus zu einem Gespräch mit der OB kommen, über das wir berichten werden.

Aus einer Einschätzung des Rates geht hervor, daß 154 zu entlassende Bürger zu erwarten waren und 35 neue Arbeitsplätze und 17 Wohnungen vorbereitet werden mußten, 4 Bürger wurden bereits wieder inhaftiert. Die gesamte Wiedereingliederung beruht generell auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und Selbständigkeit. Das heißt, diese Bürger haben sich weitestgehend selbst um ihre persönlichen Belange zu kümmern. Offen blieb die Frage an Oberstleutnant Braun, wie Strafgefängene im Strafvollzug über die Berufsausbildung hinaus auf praktische Alltagsfragen, an denen sie in der Praxis oftmals scheitern, vorbereitet werden.

Abschließend ein Wort in eigener Sache: Wir Pressevertreter nehmen an diesen Gesprächen teil im Interesse unserer Leser, die wir informieren wollen. Werden uns schriftliches Material, Termine und geeigneter Arbeitsplatz vorenthalten, behindert das. In wessen Interesse?

Freiheit, Ausgabe Dessau vom 18.1.1990

Literatur

Ahrberg, Edda (1996): „Mit gestutzten Flügeln“ Jugend in der DDR. (Reihe „Sachbeiträge“, Teil 2), Hrsg.: Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt. Magdeburg

Baum, Claudia (1996): Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau – die andere Seite einer sozialistischen Erziehung. In: Mothes, Jörn et al. (Hrsg.): Beschädigte Seelen: DDR-Jugend und Staatssicherheit. Bremen, S. 255–275

Beckmann, Andreas / Kusch, Regina (1994): Gott in Bautzen. Gefangenenseelsorge in der DDR. Berlin

Beleites, Johannes (1999): Der Untersuchungshaftvollzug des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. In: Engelmann, Roger / Vollnhals, Clemens (Hrsg.): Justiz im Dienste der Parteienherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR. Berlin, S. 433–465

Boll, Friedhelm (1998): Beobachtungen aus lebensgeschichtlichen Interviews mit Verfolgten des Nationalsozialismus und mit Verfolgten der SBZ/frühen DDR. In: Müller, Klaus-Dieter / Stephan, Annegret (Hrsg.): Die Vergangenheit lässt uns nicht los. Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen. Berlin, S. 153–172

Broäter, Rainer (1998): Ich kann nicht mehr ... vergessen! Band I und II. Hrsg.: Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V., Suhl

Denis, Doris (1998): Posttraumatische Störungen nach politischer Inhaftierung in der DDR. In: Müller, Klaus-Dieter / Stephan, Annegret (Hrsg.): Die Vergangenheit lässt uns nicht los. Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen. Berlin, S. 197–214

Dertinger, Rudolf (2001): Sippenhaft in der DDR. In: Friedrich-Ebert-Stiftung Büro Leipzig (Hrsg.): Jugend und Diktatur. Verfolgung und Widerstand in der SBZ/DDR. Dokumentation des XII. Bautzen-Forum der Friedrich-Ebert-Stiftung Büro Leipzig vom 4. und 5. Mai 2001. Leipzig, S. 87–91

Eisenfeld, Bernd (1997): Fluchtbewegung. In: Eppelmann, Rainer / Möller, Horst / Nooke, Günter / Wilms, Dorothee (Hrsg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik. Band 1. Paderborn, München, Wien, Zürich, S. 268–270

Erlor, Peter (2000): Zehn Jahre sowjetische Militärgerichtsbarkeit in Deutschland. In: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. (Hrsg.): Kriegsgefangene. Politische Häftlinge. Rehabilitation. Broschürenreihe Zukunftsforum Politik Nr. 11. Sankt Augustin, S. 7–22

Finn, Gerhard (1997): Politische Häftlinge. In: Eppelmann, Rainer/Möller, Horst/Nooke, Günter/Wilms, Dorothee (Hrsg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik. Band 1. Paderborn, München, Wien, Zürich, S. 366–368

Finn, Gerhard/Fricke, Karl Wilhelm (1981): Politischer Strafvollzug in der DDR. Köln

Fischer, Bernd-Reiner (1997): Erziehung, politisch-ideologische: In: Eppelmann, Rainer/Möller, Horst/Nooke, Günter/Wilms, Dorothee (Hrsg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik. Band 1. Paderborn, München, Wien, Zürich, S. 253–257

Fricke, Karl Wilhelm (1988): Zur Menschen- und Grundrechtssituation politischer Gefangener in der DDR. Köln

Furian, Gilbert (1992): Der Richter und sein Lenker. Politische Justiz in der DDR. Berlin

Giebler, Eckart (1992): Hinter verschlossenen Türen. Vierzig Jahre als Gefängnisseelsorger in der DDR. Wuppertal, Zürich

Grasemann, Hans-Jürgen (1997): Strafvollzug. In: Eppelmann, Rainer/Möller, Horst/Nooke, Günter/Wilms, Dorothee (Hrsg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik. Band 2. Paderborn, München, Wien, Zürich, S. 842–844

Gursky, Andre (2000): Die Vorgeschichte des Dessauer Schauprozesses. (Reihe „Sachbeiträge“, Teil 13), Hrsg.: Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt. Magdeburg

Herlemann, Beatrix (1996): „Kampf dem Sozialdemokratismus!“ Die Verfolgung der Sozialdemokratie in Sachsen-Anhalt. In: Friedrich-Ebert-Stiftung Büro Leipzig (Hrsg.): 1946–1996. 50 Jahre kommunistische Machtergreifung in Ostdeutschland. Widerstand und Verfolgung. Dokumentation des 7. Bautzen-Forum der Friedrich-Ebert-Stiftung Büro Leipzig vom 17. und 18. Mai 1996. Leipzig, S. 40–51

Heyme, Torsten / Schumann, Felix (1991): „Ich kam mir vor wie 'n Tier“ – Knast in der DDR. Berlin

Hünerbein, Wolfgang (2000): Mit 16 im „Roten Ochsen“ (Reihe „Betroffene erinnern sich“, Teil 11), Hrsg.: Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt. Magdeburg

Kern, Herbert (1958): Die Erziehung im Strafvollzug. Berlin (Ost)

Klein, Bettina / Rösner, Hagen (1993): „I HASS you Torgau!“ Der einzige geschlossene Jugendwerkhof der DDR in Torgau. In: Haase, Norbert / Oleschinski, Brigitte (Hrsg.): Das Torgau-Tabu. Wehrmachtsstrafsystem – NKWD-Speziallager – DDR-Strafvollzug. Leipzig, S. 232–242

Klenner, Hermann (1954): Der Marxismus-Leninismus über das Wesen des Rechts. Berlin

Kolb, Lothar (1977): Die Einbeziehung und Mitwirkung Strafgefangener im Erziehungsprozeß beim Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug in der DDR. Dissertation. Berlin (Ost)

Kolb, Lothar / Klarhöfer, Siegfried (1988): Zur Erhöhung der erzieherischen Wirksamkeit des Vollzugs der Freiheitsstrafe. Dissertation, Berlin (Ost)

Möbius, Sascha (1999): „Grundsätzlich kann von jedem Beschuldigten ein Geständnis erlangt werden.“ Die MfS-Untersuchungshaftanstalt Magdeburg-Neustadt von 1957 bis 1970. Hrsg.: Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt. Magdeburg

Müller, Klaus-Dieter (1998): „Jeder kriminelle Mörder ist mir lieber ...“ Haftbedingungen für politische Häftlinge in der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik und ihre Veränderungen von 1945–1989. In: Müller, Klaus-Dieter / Stephan, Annegret (Hrsg.): Die Vergangenheit lässt uns nicht los. Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen. Berlin, S. 15–137

Müller, Klaus-Dieter (1999): Bürokratischer Terror. Justitielle und außerjustitielle Verfolgungsmaßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht 1945–1956. In: Engelmann, Roger/Vollnhals, Clemens (Hrsg.): Justiz im Dienste der Parteienherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR. Berlin, S. 59–92

Pinkert, Mario (1998): Das Gerichtsgefängnis zu Dessau von 1886 bis 1997. Ein Gerichtsgefängnis im Wandel der Zeit. Dessau (Selbstverlag)

Priebe, Stefan / Denis, Doris / Bauer, Michael (Hrsg.) (1996): Eingesperrt und nie mehr frei. Psychisches Leiden nach politischer Haft in der DDR. Darmstadt

Radeloff, Alfred W. (1999): Die friedliche Revolution in Dessau vom Herbst 1989 bis zur Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990: nach den Mitteilungen des Evangelischen Kreisoberpfarramts Dessau. Dessau

Reitel, Axel (2002): „Frohe Zukunft“ – Keiner kommt hier besser raus. Strafvollzug im Jugendhaus Halle (Reihe „Sachbeiträge“, Teil 21), Hrsg.: Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt. Magdeburg

Rössner, Dieter (1997): Jugendstrafrecht. In: Eppelmann, Rainer / Möller, Horst / Nooke, Günter / Wilms, Dorothee (Hrsg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik. Band 1. Paderborn, München, Wien, Zürich, S. 421–425

Schreibwerkstatt der Evangelischen Seelsorge in der JVA Dessau (Hrsg.) (2001): „Dünnes Eis“ – Texte und Gebete hinter Mauern und Stacheldraht.

Schroeder, Friedrich-Christian (1997): Todesstrafe. In: Eppelmann, Rainer / Möller, Horst / Nooke, Günter / Wilms, Dorothee (Hrsg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik. Band 2. Paderborn, München, Wien, Zürich, S. 850f

Sperk, Alexander (1998): Die MfS-Untersuchungshaftanstalt „Roter Ochse“ Halle/Saale von 1950 bis 1989. Eine Dokumentation. Hrsg.: Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt. Magdeburg

Schmidt-Pohl (Hg.) (2002): Strahlungen in dunkler Zeit. Schwerin

T., Rene (2001): Pit Brückmann – Schwer erziehbar. Niebüll

Tangermann; René (2002): Deutsche Demokratische Randkinder. Niebüll

Vogel, Christian (1998): DDR-Strafvollzugsinhalte und –ziele. Einstellungen weiblicher Strafgefangener zu Gesellschaft, Staat und Politik in den alten und neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Schwerin

Wagner, Rainer (2002): Gestohlene Jugend - (k)ein Verhängnis? In: Schmidt-Pohl, Jürgen (Hrsg.): "Strahlungen in Dunklen Zeiten - Glaubenserfahrungen in Haft und Diktatur 1945–1986". Schwerin, S. 69–118

Wentker, Hermann (1999): Die Neuordnung des Justizwesens in der SBZ/DDR 1945–1952/53. In: Engelmann, Roger / Vollnhals, Clemens (Hrsg.): Justiz im Dienste der Parteienherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR. Berlin, S. 93–114

Werkentin, Falco (1996): DDR-Strafjustiz in Horrorperspektive? In: Politische Strafjustiz in der früheren DDR dargestellt an ausgewählten Einzelschicksalen. Zusammengestellt durch die Landesjustizverwaltungen der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Ohne Ort.

Werkentin, Falco (1997): Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht. Vom bekennenden Terror zur verdeckten Repression. Berlin

Werkentin, Falco (1998): Recht und Justiz im SED-Staat. Bonn

Werkentin, Falco (1999): „Souverän ist, wer über den Tod entscheidet“. Die SED-Führung als Richter und Gnadeninstanz bei Todesurteilen. In: Engelmann, Roger / Vollnhals, Clemens (Hrsg.): Justiz im Dienste der Parteienherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR. Berlin, S. 181–204

Wunschik, Tobias (1999): Der DDR-Strafvollzug unter dem Einfluss der Staatssicherheit in den siebziger und achtziger Jahren. In: Engelmann, Roger / Vollnhals, Clemens (Hrsg.): Justiz im Dienste der Parteienherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR. Berlin, S. 467–493

Gesetze und Lehrbücher aus der DDR

Arbeitseinsatz Strafgefangener. Herausgegeben im Auftrag des Ministeriums des Innern, Verwaltung Strafvollzug. Berlin 1981

Besonderheiten des Strafvollzugs an Jugendlichen. Herausgegeben im Auftrag des Ministeriums des Innern, Verwaltung Strafvollzug. Berlin 1982

Erziehung Strafgefangener zu Ordnung und Disziplin – Anerkennungen, Disziplinar- und Sicherungsmaßnahmen. Berlin 1982

Gesetz über den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug (Strafvollzugsgesetz) - StVG - vom 7. April 1977 (GBl. I Nr. 11 S.109)

Gesetz über die Teilnahme der Jugend an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und über ihre allseitige Förderung in der Deutschen Demokratischen Republik - Jugendgesetz der DDR – vom 28. Januar 1974 (GBl. I Nr. 5 S.45) Hrsg.: Amt für Jugendfragen beim Ministerrat der DDR. Berlin 1987

Gesetz über die Wiedereingliederung der aus dem Strafvollzug entlassenen Bürger in das gesellschaftliche Leben – Wiedereingliederungsgesetz – vom 7. April 1977 (GBl. I, Nr. 10, S. 98)

Gesundheitsschutz Strafgefangener und Verhafteter. Herausgegeben im Auftrag des Ministeriums des Innern, Verwaltung Strafvollzug. Berlin 1981

Handbuch für Betriebsangehörige. Herausgegeben im Auftrag des Ministeriums des Innern, Verwaltung Strafvollzug. Berlin 1982

Schlag nach für Strafvollzugsangehörige. Herausgegeben im Auftrag des Ministeriums des Innern, Verwaltung Strafvollzug. Berlin 1980

Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik - StGB – Textausgabe mit Sachregister. Hrsg.: Ministerium der Justiz. Berlin 1988

Strafvollzugspädagogik. Lehrbuch. Hrsg.: Ministerium des Innern. Berlin 1977

Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz - SVWG – vom 12. Januar 1968 mit eingearbeiteter Durchführungsbestimmung zum SVWG (Strafvollzugsordnung) vom 15. Juni 1968 und Auszüge aus dem Strafgesetzbuch, der Strafprozessordnung und der Ersten Durchführungsbestimmung zur Strafprozessordnung der Deutschen Demokratischen Republik. Hrsg.: Ministeriums des Innern, Verwaltung Strafvollzug. Berlin 1968

Abbildungsnachweise

- Abbildung 1: BStU Ast. Halle, Sachakte – AGL, Nr. 843
Abbildung 2: Von der Anstaltsleitung der JVA Dessau zur Verfügung gestellte Kopie
Abbildung 3: Persönliche Unterlagen der Familie Drinkwitz
Abbildung 4: Persönliche Unterlagen der Familie Drinkwitz
Abbildung 5: Privatfoto der Familie Drinkwitz
Abbildung 6: Privatfoto der Familie Drinkwitz
Abbildung 7: „Neues Deutschland“ vom 17. Januar 1950
Abbildung 8: Foto Krippendorf/Rescheleit
Abbildung 9: Schlag nach für Strafvollzugsangehörige 1980, S. 226
Abbildung 10: Schlag nach für Strafvollzugsangehörige 1980, S. 434
Abbildung 11: Handbuch für Betriebsangehörige 1982, S. 153
Abbildung 12: Von der Anstaltsleitung der JVA Dessau zur Verfügung gestelltes Foto
Abbildung 13: BStU Ast. Halle, Sachakte – AGL, Nr. 843
Abbildung 14: Privatfoto von Rudolf Dertinger
Abbildung 15: Privatfoto von Rudolf Dertinger
Abbildung 16–21: Persönliche Unterlagen von Rolf Wiese

Abbildung 22: Privatfoto von Rolf Wiese
Abbildung 23: Privatfoto von Rainer Wagner
Abbildung 24: Privatfoto von Rainer Wagner
Abbildung 25: Privatfoto von Rainer Broäter
Abbildung 26: BStU Ast. Halle, Sachakte – AGL, Nr. 843
Abbildung 27: Privatfoto von Rainer Broäter
Abbildung 28: Persönliche Unterlagen Heinz Seiler
Abbildung 29: Aus „telegraph“ 11/12 1995, Copyright by W. Rüddenklau
Abbildung 30: Aus „telegraph“ 11/12 1995, Copyright by W. Rüddenklau
Abbildung 31: Standbild aus dem Film „Recht und Gesetz im Sozialismus“ von 1967
Abbildung 32: BStU Ast. Halle, Sachakte – AGL, Nr. 843
Abbildung 33: LHASA, Abt. Merseburg, BDVP Halle, Nr. 19/710, Blatt 260
Abbildung 34: Standbild aus dem Film „Recht und Gesetz im Sozialismus“ von 1967
Abbildung 35: Von der Anstaltsleitung der JVA Dessau zur Verfügung gestellt
Abbildung 36: BStU Ast. Halle, Sachakte – AGL, Nr. 843
Abbildung 37: Von der Anstaltsleitung der JVA Dessau zur Verfügung gestellt
Abbildung 38: Gesundheitsschutz Strafgefangener und Verhafteter 1981, S. 56f
Abbildung 39: Chronik der JVA Hohenleuben
Abbildung 40: Von der Anstaltsleitung der JVA Dessau zur Verfügung gestellt
Abbildung 41: Persönliche Unterlagen Heinz Seiler
Abbildung 42: Von der Anstaltsleitung der JVA Dessau zur Verfügung gestellt
Abbildung 43: Handbuch für Betriebsangehörige 1982, S. 165
Abbildung 44: Standbild aus dem Film „Recht und Gesetz im Sozialismus“ von 1967
Abbildung 45: Kolb 1977, S. 65
Abbildung 46: Standbild aus dem Film „Recht und Gesetz im Sozialismus“ von 1967
Abbildung 47: Schlag nach für Strafvollzugsangehörige 1980, S. 78
Abbildung 48: Handbuch für Betriebsangehörige 1982
Abbildung 49: Fotomontage Rescheleit
Abbildung 50: Schlag nach für Strafvollzugsangehörige 1980, S. 286f
Abbildung 51–54: Standbild aus dem Film „Recht und Gesetz im Sozialismus“ von 1967
Abbildung 55: Von der Anstaltsleitung der JVA Dessau zur Verfügung gestellt
Abbildung 56: Von der Anstaltsleitung der JVA Dessau zur Verfügung gestellt
Abbildung 57: Standbild aus dem Film „Recht und Gesetz im Sozialismus“ von 1967
Abbildung 58: Persönliche Unterlagen von Rolf Wiese
Abbildung 59: LHASA, Abt. Merseburg, BDVP Halle, Nr. 19.1./1246, Blatt 188 Rs
Abbildung 60–62: Von der Anstaltsleitung der JVA Dessau zur Verfügung gestellt
Abbildung 63: Handbuch für Betriebsangehörige 1982, Anlage 14
Abbildung 64: Von der Anstaltsleitung der JVA Dessau zur Verfügung gestellt
Abbildung 65: Foto Krippendorf/Rescheleit
Abbildung 66: Rescheleit
Abbildung 67: BStU, Ast. Halle, A. Op. 3105/80, Bd. I, Blatt 20
Abbildung 68: Schlag nach für SV-Angehörige 1980, S. 159
Abbildung 69: Von der Anstaltsleitung der JVA Dessau zur Verfügung gestellt
Abbildung 70: Hannig o. J., Anhang
Abbildung 71: Standbild aus dem Film „Recht und Gesetz im Sozialismus“ von 1967

Der Abdruck der Artikel im Text und Anhang erfolgte mit freundlicher Genehmigung der Zeitungen „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, „Mitteldeutsche Zeitung“, „Neues Deutschland“, des Archivs für Christlich-Demokratische Politik und des Archivs des Liberalismus. Dank an Jürgen Schmidt-Pohl vom Verlag Schwarzbuch, VpV-Aufarbeitungsinitiative „Deutsches Gedächtnis“ Schwerin für die freundliche Genehmigung zum Abdruck aus „Strahlungen in dunklen Zeiten“

Impressum

Maud Rescheleit, Stefan Krippendorf:

„Der Weg ins Leben“ – DDR-Strafvollzug im Jugendhaus Dessau
(Reihe „Sachbeiträge“, Teil 26)

Herausgeber: Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt
(Telefon: 03 91 - 5 67 50 51)

Magdeburg, November 2002

Layout: Nowotzin

Druck: JVA Naumburg – Arbeitsverwaltung